



UNIVERSITÄTSKLINIKUM Schleswig-Holstein
Campus Lübeck Ratzeburger Allee 160 23538 Lübeck

Schleswig – Holsteinischer Landtag
- Bildungsausschuss -
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

UNIVERSITÄTSKLINIKUM
Schleswig-Holstein



Gesamtpersonalrat

Ansprechpartner: Frau Scheel

Tel: 0451 / 500-3108

Fax: 0451 / 500-6166

E-Mail: barbarascheel@web.de

Internet: www.uk-s-h.de

Datum: 11.08.2004

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4771**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) – Hochschulmanagement

Sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesamtpersonalrat des Universitätsklinikums Schleswig – Holstein steht Veränderungen grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, zeigen sie doch, dass der Gesetzgeber den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Vor diesem Hintergrund sehen wir im vorliegenden Entwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) durchaus positive Ansätze, geben aber zu bedenken, dass sich für die Beschäftigten des Universitätsklinikums Schleswig – Holstein in der jüngsten Vergangenheit die Rahmenbedingungen so oft und einschneidend verändert haben, dass für die nahe Zukunft eine verlässliche Beständigkeit und Sicherheit wünschenswert wäre.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass die Geltung der Flächentarife BAT und MTArb für die Beschäftigten des Klinikums durch die vorliegenden Entwürfe nicht angetastet wird. Dies trägt in Zeiten großer allgemeiner Verunsicherung zur Erhaltung des sozialen Friedens innerhalb der Belegschaft bei und garantiert und stärkt weiterhin die Leistungsfähigkeit und den Erfolg des UK S-H und seiner Beschäftigten.

Im Einzelnen nehmen wir zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wie folgt Stellung:

Universitätsklinikum
Schleswig-Holstein
Anstalt des
öffentlichen Rechts

Vorstandsmitglieder:
Prof. Dr. Bernd Kremer, Prof. Dr. Dieter
Jocham, Dipl.-Kfm. Günter Zwilling,
Dipl.-Kff. (FH) Barbara Schulte



§ 122a Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte

Die vorgeschlagene Änderung halten wir für notwendig, da die bisherige Regelung die Berufung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten praktisch unmöglich machte. Der Gesamtpersonalrat verspricht sich hierdurch endlich eine Besetzung der gesetzlich geforderten und seit Gründung des UK S-H am 01.01.2003 vakanten Position.

§ 124 Zusammensetzung und Geschäftsführung des Aufsichtsrats

Die Anzahl der BeschäftigtenvertreterInnen im Aufsichtsrat halten wir nach wie vor für unzureichend. Erneut wurde mit dem vorliegenden Entwurf der wiederholt aufgestellten Forderung aller Mitbestimmungsgremien am UK S-H nach einer paritätischen Besetzung des Aufsichtsrates nicht gefolgt. Dies widerspricht im Grundsatz dem Anspruch des Landes Schleswig – Holstein nach einer umfassenden Mitbestimmung und Beteiligung der Beschäftigten an allen Prozessen, der sich z. B. durch das modernste und umfangreichste Mitbestimmungsrecht aller Bundesländer ausdrückt.

§ 125 Kliniken, Institute und zentrale Einrichtungen

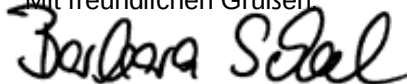
Die geplante Zentrumsbildung ist seit langem Thema einer kritischen und intensiven Diskussion innerhalb der Mitbestimmungsgremien am UK S-H. Da bisher an Universitätskliniken keine einschlägigen Erfahrungen vorliegen, nimmt das Land Schleswig – Holstein hier eine Vorreiterrolle ein.

Keiner der Beteiligten kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt absehen, ob sich dieses Modell in der Praxis bewähren wird. Wir würden daher an dieser Stelle eine Experimentierklausel für sinnvoll erachten, da sie bei einem möglichen Scheitern der Zentrumsstruktur nicht zu einer erneuten Änderung des Hochschulgesetzes führen würde.

Eine Evaluation des Erfolgs dieser neuen Organisationsform sollte nach einem angemessenen Zeitraum und unter Beteiligung aller Mitbestimmungsorgane in der Experimentierklausel festgeschrieben werden.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser aus Sicht des Gesamtpersonalrates wichtigen Aspekte und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Scheel
Vorsitzende